

Titel:

Zulassung der Berufung wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils

Schlagworte:

Berufung, Zulassung, Zustellung, Anfechtung, Verwaltungsgerichtshof, Berufungsverfahren, Ablauf, Verpflichtung, Postfach, Bezug, Vorschriften, vertreten, Postfachanschrift, Vorsitzenden, Zulassung der Berufung

Vorinstanz:

VG Würzburg, Urteil vom 01.07.2019 – W 7 K 18.1021

Tenor

- I. Die Berufung wird zugelassen, weil ernstliche Zweifel an der Richtigkeit Urteils bestehen (§ 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
- II. Der Streitwert wird vorläufig auf 5.000,00 Euro festgesetzt.